



Gerhard Reischer: „Wir wollen die Arbeit im Bereich des Fremdenrechts verstärken, dazu gehören Kontrollen mit der Polizei.“

Kontrolle, Aberkennung, Qualität

Mag. Gerhard Reischer, seit 1. März 2019 neuer Direktor des Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl, über Pläne, Ziele und Schwerpunkte in der Arbeit des Bundesamts.

Welche Neuausrichtung innerhalb der Kernkompetenzen des BFA soll es geben?

Aufgrund der geänderten Migrationslage leitete bereits mein Vorgänger Mag. Wolfgang Taucher eine personal-einsatzorientierte Neuausrichtung innerhalb der Kernkompetenzen des Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl (BFA) ein. Konkret erfolgte eine Verschiebung vom Asylfokus der letzten Jahre hin zu einer Balance und Weiterentwicklung in den BFA-Kernkompetenzen Asyl und Fremdenrecht sowie verstärkt hin zum Bereich Außerlandesbringungen. Wir werden den eingeschlagenen Weg fortsetzen und weiterentwickeln und unsere personellen Ressourcen künftig verstärkt im Bereich Fremdenrecht einsetzen.

Welche Schwerpunkte werden Sie mit den Mitarbeitern des BFA setzen?

Der bereits begonnene Weg hin zum Ausgleich in den Kernkompetenzen des Bundesamtes und zur Verstärkung des fremdenrechtlichen Bereichs wird weiter verfolgt und intensiviert. Das BFA wird in den kommenden Monaten drei Schwerpunkte setzen: die Steigerung der Schwerpunktaktionen an Brennpunkten mit den Landespolizeidirektionen, der Fokus auf Straffällige im Zusammenhang mit Aberkennungen und Außerlandesbringungen sowie die Erhöhung der Qualität der Arbeit.

BFA-Mitarbeiter sollen mit der Polizei verstärkt an Brennpunkten kontrollieren. Was sind solche Brennpunkte und welche Maßnahmen sollen gesetzt werden?

Seit einem Jahr werden in ganz Österreich mit den Landespolizeidirektionen und dem BFA Schwerpunktaktionen durchgeführt. Diese Maßnah-

men werden nun noch stärker in den Fokus gestellt und gesteigert. Dazu wurden vom BFA und den LPDs bundesländerspezifische Konzepte zu Schwerpunktaktionen ausgearbeitet, die sich auf die jeweiligen regionalen Brennpunkte fokussieren.

Ziel des Bundesamtes ist es, an den Brennpunkten gemeinsam mit der Polizei an Ort und Stelle verstärkt präsent zu sein, um unter anderem Maßnahmen gegen illegalen Aufenthalt intensiver und unmittelbarer durchsetzen zu können. Das BFA agiert dabei im Hintergrund, kann aber gegebenenfalls vor Ort verfahrensrechtliche Schritte setzen, etwa Einvernahmen mit untergetauchten Asylwerbern durchführen, die aufgegriffen wurden, Bescheide direkt zustellen, Festnahmeaufträge erlassen oder Sicherungsmaßnahmen wie die Schubhaft verhängen. 2018 wurden bereits 336 Schwerpunktaktionen umge-



BFA-Direktor Gerhard Reischer: „Die Verfahren von straffälligen Personen haben in unserer Arbeit oberste Priorität.“

setzt. Dabei wurden etwa 8.500 Personen kontrolliert, knapp 350 Personen festgenommen und davon rund 200 Mal Schubhaft verhängt. Diese Zahlen sollen im Jahr 2019 weiter gesteigert werden. Im ersten Quartal 2019 wurden bereits 159 Schwerpunktmaßnahmen in ganz Österreich umgesetzt. Dabei wurden knapp 3.500 Personen einer Kontrolle des Aufenthalts unterzogen, es kam zu 125 Festnahmen, davon 53 Mal Schubhaft.

Qualitätsmanagement ist einer der neuen Schwerpunkte im BFA. Wie soll das im System etabliert werden?

Die Qualität der Entscheidungen des BFA ist ein zentrales Anliegen und weiterhin im Fokus. Mit dem Start der neuen Struktur des Innenministeriums wurde auch das gesamtheitliche, systematische Qualitätsmanagement des BFA strukturell mit einem Referat in der Sektion V verankert. Außerdem sind weiterhin eigene Qualitätssicherer

und Qualitätsassistenten in allen Organisationseinheiten des BFA etabliert. Zur Erhaltung und Steigerung der qualitativ hochwertigen Arbeit des BFA

ZUR PERSON

Mag. Gerhard Reischer, ehemaliger Leiter der Abteilung „Fremdenpolizei und Grenzkontrollwesen“ im BMI, ist seit 1. März 2019 Direktor des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl. Der 61-jährige Niederösterreicher trat 1982 in die Bundesgendarmerie ein. 1990 absolvierte er den Grundausbildungslehrgang für dienstführende Wachbeamte. Reischer studierte nebenbei Rechtswissenschaften. 2004 wechselte er als Jurist in die Sicherheitsdirektion Niederösterreich und 2008 in das Innenministerium, wo er bis 2010 die Soko Fremdenpolizei/Dublin leitete.

werden regelmäßig Qualitätssicherungsmaßnahmen wie Bescheideevaluierungen und Schulungen durchgeführt. Zusätzlich gibt es interne Kontrollsysteme im BFA, die zum Beispiel durch den weiteren Ausbau des Vier-Augen-Prinzips verstärkt werden.

Zusätzlich zum BFA-internen Kontrollsystem werden weitere Schwerpunkte gesetzt: Das BFA nimmt verstärkt auch an den Verhandlungen des Bundesverwaltungsgerichts teil. Zusätzlich wird das Instrument der Beschwerdevorentscheidung intensiver eingesetzt.

Ein weiterer Schwerpunkt des BFA liegt bei der Erleichterung von Aberkennungsverfahren bzw. Außerlandesbringungen bei Straffälligkeit. Welche konkreten Maßnahmen werden hier gesetzt?

Die Verfahren von straffälligen Personen haben oberste Priorität. Bei Straffälligkeit eines Asylwerbers, asyl- oder subsidiär Schutzberechtigten, nimmt das BFA bei jeder Meldung über die Straffälligkeit eine sofortige und strenge Prüfung hinsichtlich asyl- und fremdenrechtlicher Konsequenzen vor. Die Resultate dieses Schwerpunktes zeigen sich deutlich in den Zahlen – so etwa bei den Aberkennungsverfahren: 2018 wurden bereits 6.000 Aberkennungsverfahren eingeleitet und 1.600 Mal Asyl bzw. subsidiärer Schutz aberkannt – das sind viermal so viele Einleitungen und dreimal so viele Aberkennungen als 2017. Auch diese Zahlen sollen 2019 weiter gesteigert werden. Im ersten Quartal 2019 wurden bereits 2.070 Aberkennungsverfahren eingeleitet und in 745 Fällen wurde Asyl bzw. subsidiärer Schutz aberkannt.

Der Fokus spiegelt sich klar bei den Außerlandesbringungen wider: 2019 erfolgten bisher 2.943 Außerlandesbringungen, davon 1.252 freiwillige Ausreisen und 1.691 zwangsweise Außerlandesbringungen (1.275 Abschiebungen und 416 Dublinüberstellungen). Durchschnittlich weisen monatlich rund 43 Prozent der abgeschobenen Personen eine strafrechtliche Verurteilung auf – bei alleiniger Betrachtung der Charter im März waren 47 Prozent straffällig. Es wurden zum Beispiel im Jänner und Februar bereits zwei Charter nach Nigeria und Gambia durchgeführt, wobei einmal 17 von 19 Personen und einmal 20 von 29 Personen strafrechtlich verurteilt waren.